

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/010/2016

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sinkiewicz, Petra	Datum: 24.05.2016 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	30.06.2016	Vorberatung
Kreistag	07.07.2016	Beschluss

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☐ nein | ☒ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 24.05.2016
Bearbeiter/in: Sinkiewicz, Petra	Az.:

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann regelt die Gebührenerhebung der Verwaltung auf dem Gebiet der Selbstverwaltungsangelegenheiten. Gemäß § 77 (2) S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel – soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Mit Kreistagsbeschluss vom 31.10.2002 wurde festgelegt, dass die Verwaltungsgebührensatzung regelmäßig zu den Haushaltsberatungen fortzuschreiben ist.

Der Änderungsbedarf wird von der Kämmerei jedes Jahr abgefragt. Die letzte Anpassung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2014 beschlossen. Die z.Z. aktuelle Satzung wurde am 15.01.2015 im Amtsblatt des Kreises Mettmann öffentlich bekannt gemacht. In 2015 ist kein Änderungsbedarf angefallen.

Auswirkungen:

Mit der 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung werden Gebührenänderungen im Bereich des Vermessungs- und Katasteramtes und des Liegenschaftsamtes vorgenommen.

Beim Vermessungs- und Katasteramt hat sich die Bezeichnung der Gebührenordnung, für die Gebühren, die nicht nach dieser Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet werden, von „Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen“ in „Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung“ geändert. Der Gebührentarif 13.2 entfällt. Dadurch verschiebt sich die alte Tarif Nr. 13.3 auf 13.2.

Das Liegenschaftsamt hat diverse Tarifstellen in der Verwaltungsgebührensatzung, die auf dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beruhen, dass zum 15.02.2016 geändert wurde. Diese Anpassungen sind jetzt in der Verwaltungsgebührensatzung nachzuvollziehen. Bei den Sondernutzungsgebühren nach § 20 und § 25 StrWG NRW werden dementsprechend die Gebührentatbestände und auch die Gebührentarife angepasst. Auch der Punktekatalog zur Ermittlung des Gebührenrahmens bei den Tarifen E 14.1 bis 14.5 wird aktualisiert.

Außerdem werden unter Tarif-Nr. 18.2 die Gebühren für den Ersatz beschädigter Schutzplanke je lfd. Meter von 35,00 bis 50,00 € auf 45,00 bis 70,00 € erhöht.

Die aufgeführten Veränderungen der Gebührentarife sind rechtlich geboten und darüber hinaus sowohl sachlich als auch wirtschaftlich gerechtfertigt. Die änderungsbedingten finanziellen Auswirkungen können nicht zuletzt durch die Gebührenspannen leider nicht exakt beziffert werden.

Die 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ist vom Kreistag gemäß § 26 (1) Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu beschließen und tritt am 16.07.2016 in Kraft.

Anlagen

- Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann in der seit am 01.01.2015 geltenden Fassung (Anlage 1)
- 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann (Anlage 2)